

# Pressemitteilung

19. November 2024

**„In herausfordernden Zeiten:  
Das Vertrauen in den Rechtsstaat stärken“ –  
Regierungserklärung von Justizminister Christian Heinz  
ES GILT DAS GESPROCHENE WORT**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine stabile Demokratie braucht einen starken Rechtsstaat, der die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger schützt und dafür sorgt, dass alle die gleichen Rechte haben.

Dieser Grundsatz wird nach wie vor von der großen Mehrheit der Menschen in unserem Land geteilt.

Dennoch müssen wir feststellen, dass die Herausforderungen für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung größer geworden sind. Unser inzwischen 75 Jahre altes Grundgesetz ist die beste Verfassung, die wir Deutsche je hatten. Aber es kann an einigen Stellen recht leicht ausgehebelt werden.

Ich begrüße es deshalb außerordentlich, dass sich vier Fraktionen im Deutschen Bundestag verständigt haben, das Bundesverfassungsgericht besser zu schützen und damit resilient zu machen.

Aber: Am Ende kommt es darauf an, dass die Bürgerinnen und Bürger – zumindest die große Mehrheit – die Regeln der Verfassung und das Recht akzeptieren.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ist der Ausgangspunkt und die Grundlage für die Legitimation unserer Demokratie. Das sollten wir uns alle, die wir Verantwortung für dieses Land tragen, fortwährend verinnerlichen und zur Maxime unseres Handelns machen.

Die gewachsene Skepsis gegenüber dem Staat und seinen Institutionen ist ein globales Phänomen und betrifft nahezu alle demokratischen Länder der westlichen Welt.

Die Welt ist im Umbruch, sie verändert sich – für einige sehr schnell, zu schnell. In diesen herausfordernden Zeiten wird das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen besonders auf die Probe gestellt.

Die Bürgerinnen und Bürger fragen sich: Sind wir, und damit sind meistens Politiker in Gänze gemeint, noch Herr der Lage? Können wir die großen Herausforderungen meistern? Ist unser Staat handlungsfähig, wenn es darauf ankommt?

Darauf müssen wir Antworten finden. Denn nur so können wir Vertrauen in die Demokratie erhalten und wieder gewinnen.

In diesen herausfordernden Zeiten ist diese Landesregierung angetreten, um Antworten auf die großen Veränderungen unserer Zeit zu geben. Und diese Landesregierung gibt die richtigen Antworten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die erste Regierungserklärung, die ich in diesem Haus halten darf, trägt deshalb den Titel:  
**In herausfordernden Zeiten: Das Vertrauen in den Rechtsstaat stärken.**

Es ist mir ein besonderes Anliegen, Ihnen heute darzulegen, wie es gelingen kann, das Vertrauen in die Justiz und ihre Institutionen zu stärken.

Es wird uns gelingen mit einem Wehrhaften Rechtsstaat.

Das Vertrauen in unseren Rechtsstaat wird gestärkt, indem die Menschen sicher sein können, dass Straftaten konsequent verfolgt und geahndet werden.

Ein wehrhafter Rechtsstaat schützt alle Bürgerinnen und Bürger – allen voran die, die sich selbst am wenigsten wehren können.

Damit meine ich auch zuallererst: Die Kleinsten in unserem Land.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind noch im ersten Jahr der Legislaturperiode und haben an dieser Stelle bereits Wegweisendes erreicht:

Unsere Initiative zur IP-Adressendatenspeicherung hat im Bundesrat eine Mehrheit bekommen und auch die Bundesregierung stellt sich unserem Entwurf neuerdings anscheinend nicht mehr entgegen. Darauf sind wir, darauf bin ich, sehr stolz.

Es war ein Kraftakt, aber es ist uns letztlich gelungen, eine parteiübergreifende Mehrheit zu bekommen. Es scheint sich etwas in dieser Frage zu bewegen. Es ist höchste Zeit!

Straftaten finden immer öfter im Netz statt. Terrorismus, die Organisierte Kriminalität und der Handel mit Kinderpornographie – all das organisiert sich im Internet.

Die Gegner der IP-Adressenspeicherung verlassen sich darauf, dass befreundete Staaten die nötigen Informationen zu liefern. Das ist unehrlich!

Unsere Sicherheit und unsere Strafverfolgung hängen in Teilen momentan immer noch von den Informationen aus befreundeten Staaten ab, die das Instrument der IP-Adressendatenspeicherung bereits haben. Diesen Zustand wollen wir ändern. Ein starker Rechtsstaat ist nicht ständig auf die Unterstützung anderer Staaten angewiesen, sondern ist selbst handlungsfähig. Wir brauchen endlich selbst die IP-Adressdatenspeicherung, um Kinderschänder in Deutschland effektiv verfolgen zu können.

Der Bund war in dieser wichtigen Sache leider bis heute untätig. Aber nun bewegt sich hoffentlich etwas - unserer Bundesratsinitiative sei Dank.

Obwohl der EuGH schon vor mehr als zwei Jahren die IP-Adressdatenspeicherung für zulässig erklärt hat, ist bislang eine Lösung dem Dauer-Ampelstreit zum Opfer gefallen.

Die Schein-Lösung der Ampel war ein politisches Tauschgeschäft: Quick-Freeze-Verfahren gegen Mietpreisbremse.

Klar ist: Quick-Freeze kann nicht die Lösung sein. Dies widerspricht dem einhelligen Rat aller Praktikerinnen und Praktiker. Wo nichts gespeichert ist, kann man auch nichts einfrieren. Das sehen das BKA, die Generalstaatsanwälte aller Länder und auch der Richterbund so. Ermittler müssen bislang darauf hoffen, dass Daten zufällig vorhanden sind oder von anderen Staaten zugeliefert werden. Ein untragbarer Zustand.

Und all denjenigen, die noch immer gegen die IP-Adressdatenspeicherung sind, rufe ich lediglich noch eine Zahl zu:

38.000

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Zahl – Stand Ende September – der deutschlandweit eingestellten Ermittlungsverfahren aufgrund mangelnder Ermittlungsansätze bei Kindesmissbrauch und dem Besitz von Kinderpornographie seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2022.

Diese hohe Zahl hätte es nicht gegeben, wenn wir die Speicherung von IP-Adressen schon hätten.

Wir müssen auch die Opfer von häuslicher Gewalt stärker schützen. Und auch hier leistet diese Hessische Landesregierung einen wichtigen Beitrag:

Wir haben einen Antrag für den Einsatz der elektronischen Fußfessel in den Bundesrat eingebracht. Eine neue Bundesregierung muss hier endlich handeln!

Jeden Tag müssen mehr als 700 Menschen in Deutschland häusliche Gewalt über sich ergehen lassen. Das heißt: eine Viertelmillion Menschen – meist sind es Frauen und Kinder – wird jedes Jahr Opfer von Gewalt zu Hause, also dort wo sie eigentlich in Sicherheit sein sollten.

Fast jeden zweiten Tag stirbt in Deutschland eine Frau durch die Hände ihres Partners oder Ex-Partners. 155 Todesopfer gab es 2023.

Häusliche Gewalt nimmt zu. Allein im Jahr 2023 gab es einen Anstieg um 6,5 Prozent.

Und immer wieder stellen die Strafverfolgungsbehörden fest, dass Annäherungs- und Kontaktverbote bestanden, diese jedoch – auch wiederholt – missachtet wurden.

Das heißt: Die ermordeten Frauen hatten alles richtiggemacht: Sie haben sich von dem Gewalttäter getrennt. Sie haben mit Hilfe des Familiengerichts ein Kontaktverbot erwirkt. Als das Kontaktverbot missachtet wurde, haben sie dies angezeigt. Dennoch wurden sie ermordet, weil die Sanktion – meist eine Geldbuße – erst nach einiger Zeit verhängt wird und offensichtlich nicht genug abschreckt.

Wir wollen deshalb die elektronische Fußfessel bundesweit im Gewaltschutzgesetz verankern und – nach spanischem Vorbild – mit erweiterter Technik einsetzen. Potenzielle Opfer sollen, sofern sie einverstanden sind, mit einem eigenen Gerät – ähnlich einem Handy – gewarnt werden, wenn sich der Gewalttäter ihnen nähert.

Ich will Ihnen anhand eines Beispiels zeigen, was die verbesserte Technik bewirken kann: Eine 35-jährige Frau verlässt ihre Arbeitsstelle, steigt in ihr Auto und macht sich auf den Weg nach Hause. Sie merkt nicht, dass sie von ihrem Ex-Partner, der ein Annäherungs- und Kontaktverbot hat, auf dem Nachhauseweg verfolgt wird.

Ihr zweijähriger Sohn freut sich, als sie an der Haustür klingelt. Bevor sie aber das Wohnhaus betreten kann, sticht der Ex-Partner zu. Die Frau stirbt ohne noch einmal ihren Jungen in die Arme genommen zu haben.

Dieser Fall ist nicht irgendwo passiert, sondern bei uns in Hessen.

Das „spanische Modell“ kann Leben retten: In Spanien sind Femizide seit der Einführung dieser Zwei-Komponenten-Technik um ein Viertel zurückgegangen. Und keine Frau, die sich an diesem Modell beteiligt hat, ist mehr Opfer eines Tötungsdelikts geworden.

Auf Deutschland übertragen hieße das: Von den 155 Todesopfern im Jahr 2023 könnten bei gleichem Erfolg wie in Spanien fast 40 Frauen noch am Leben sein.

In dem traurigen hessischen Fall wäre das Opfer beim Einsatz der erweiterten Zwei-Komponenten-Technik spätestens aber auf dem Weg nach Hause gewarnt worden und hätte sich selbst bis zum Eintreffen der Polizei schützen können. Abwarten kostet Menschenleben, so einfach ist das.

Bis der Bundesgesetzgeber endlich handelt, tun wir das, was wir schon jetzt tun können: Die Fußfessel wird schon im Rahmen der strafrechtlichen Führungsaufsicht eingesetzt. Die IT-Stelle der hessischen Justiz überwacht aus Weiterstadt alle Fußfesselträger in Deutschland.

Und wir schaffen gerade die Zwei-Komponententechnik an und werden sie bei den jetzt schon rechtlich möglichen Fällen der Führungsaufsicht einsetzen.

Sobald das Gewaltschutzgesetz endlich geändert ist, sind wir bereit, die Anwendung deutlich auszuweiten.

Daher: Wir brauchen dringend diese Änderung im Gewaltschutzgesetz, damit wir Frauen langfristig schützen können. Das HSOG alleine reicht nicht. Die Fußfessel als polizeiliche Maßnahme kann nur zeitlich sehr begrenzt und nicht in allen Konstellationen Schutz bieten.

Ich freue mich sehr, dass unsere hessische Initiative ebenfalls über die Parteigrenzen hinaus Zuspruch erfährt und bin sehr dankbar, wenn Sie alle in Ihren Parteien und Fraktionen dafür werben.

### Ein funktionierender Rechtsstaat

Die Grundlage für das Vertrauen in die Justiz ist auch, dass sie handlungsfähig ist, also funktioniert.

Das bedeutet, dass sie über ausreichend Personal und Nachwuchs verfügt. Mit dem hessischen Pakt für den Rechtsstaat wurden rund 500 zusätzliche Stellen für die hessische Justiz im Doppelhaushalt 2023/2024 geschaffen.

Diese und viele weitere Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich die Belastung vor allem bei Gerichten reduziert hat. Die Richtung stimmt!

Momentan liegt der Durchschnitt der so genannten Pebbsy-Zahlen, die die Belastung der Justiz darstellt, bei der Richterschaft etwas über 100 Prozent, sie ist also nahezu ausgeglichen.

Stark belastet sind immer noch die Staatsanwaltschaften. Denn die Kriminalität wächst. Mit dem Nachtragshaushalt 2024 haben wir deshalb die Zahl der Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte um weitere zehn Stellen erhöht, so dass wir 2023/2024 insgesamt 47 zusätzliche Staatsanwälte einstellen konnten.

Es ist viel erreicht worden, dennoch wissen wir, dass sich noch etwas tun muss. Einen besonderen Fokus möchten wir auch im kommenden Jahr auf die Staatsanwaltschaften legen, denn ihre Belastung ist immer noch hoch.

Daher freue ich mich sehr, Ihnen heute mitteilen zu dürfen, dass die Landesregierung dem Landtag vorschlagen wird, im kommenden Landeshaushalt 50 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereitzustellen.

Weitere 50 Stellen für die Staatsanwaltschaften, unter anderem für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger oder Sekretariatskräfte, werden wir aus anderen Bereichen der Justiz an die Staatsanwaltschaften überführen. Dies bedeutet unter dem Strich im Jahr 2025 für die Staatsanwaltschaften eine Stärkung um 100 Personen.

Dies sind 100 Menschen mehr als bisher, die Kriminalität bekämpfen und den Rechtsstaat verteidigen.

Ein wichtiges Ziel dieser Verstärkung ist, dass noch besser als bisher Kriminellen die Gewinne aus Straftaten weggenommen werden – mittels der Vermögensabschöpfung. Denn Verbrechen dürfen sich nicht lohnen!

Herzlichen Dank an dieser Stelle an Finanzminister Alexander Lorz, der dieses Ansinnen teilt.

Und auch für den nachgeordneten nichtrichterlichen Bereich werden wir verstärkt um Personal und Fachkräfte, neue wie Bestandskräfte, werben.

Das gilt auch für den Justizvollzug, bei dem wir uns – zusammen mit den Vollzugsanstalten und dem H.B. Wagnitz-Seminar – intensiv engagieren, um offene Stellen möglichst zügig und gut zu besetzen.

An dieser Stelle ist es mir ein besonderes Anliegen die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten zu würdigen: Rund um die Uhr arbeiten sie für unsere Sicherheit, auch an Feiertagen wie Weihnachten und Neujahr.

Deshalb setzen wir gerade dort positive Zeichen für unsere Bediensteten:

Im Justizvollzug kann bereits jetzt, bei geeigneten Vorerfahrungen, die Ausbildungszeit von 24 auf 20 Monate verkürzt werden.

Außerdem werden wir die sogenannte Gitterzulage zum 1. Januar 2025 erhöhen. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren läuft bereits.

Auch an den Gerichten sind wir auf gutes Personal in allen Laufbahnen und an allen Standorten angewiesen.

Deshalb werden wir 2025 mit einer gemeinsamen Kampagne für alle Bereiche der Justiz noch intensiver als bisher um Nachwuchs und für unseren Rechtsstaat werben.

Und bereits diesen Herbst haben wir eine Ausbildungsoffensive gestartet: 81 Anwärter für den gehobenen Dienst haben ihr Studium in Rotenburg begonnen, 134 Anwärter für den mittleren Dienst sind in die Ausbildung gestartet und 154 Auszubildende für den Tarifbereich haben wir neu aufgenommen.

Das sind Rekordzahlen und es ist eine große und wichtige Investition in die Zukunft. Der Aufwand lohnt sich und allen Schulabgängern in Hessen kann ich zurufen: Eine Tätigkeit in der Justiz ist spannend und abwechslungsreich.

Diese Landesregierung wird nicht nur für neues Personal sorgen, sie nimmt den Jura-Studierenden und -Studenten auch etwas Druck und ermöglicht andere Wege als den in die Justiz oder Anwaltschaft.

Deshalb haben Timon Gremmels und ich gemeinsam mit den Universitäten einen Weg gefunden, dass das erste Staatsexamen künftig nicht die einzige Möglichkeit ist, das Studium erfolgreich zu beenden. Bald wird es als weitere Chance auch einen Bachelor-Abschluss geben. Wir werden uns im Plenum noch in dieser Woche mit dem Gesetzentwurf beschäftigen. Ich bin – nicht nur den Regierungsfractionen – sehr dankbar, dass es für dieses Anliegen eine breite Unterstützung im Parlament zu geben scheint.

Zu einem handlungsfähigen Rechtsstaat gehört auch, dass Gerichte in angemessener Zeit entscheiden. Daher werden wir nicht nachlassen, die Verfahrensdauer bei Asylverfahren kontinuierlich zu reduzieren.

Es gibt an dieser Stelle erste Erfolge: Beispielsweise hat das Verwaltungsgericht Frankfurt seine Verfahrensdauer im Vergleich zu 2021 halbiert. Mittlerweile sind es dort im Schnitt nur 15 Monate.

Das ist noch immer zu lange, aber großer Schritt in die richtige Richtung. Die Verfahrenslaufzeiten sinken bereits erkennbar.

So lagen die Verfahrenslaufzeiten bei Asylverfahren in Hessen im Jahr 2023 unter dem Durchschnitt von 2022.

Hinzu kommt: Die hessischen Verwaltungsgerichte haben die Altbestände an Asylverfahren erheblich reduziert, nämlich von 25.946 im Jahr 2017 auf 7.590 im ersten Quartal 2024. Das ist eine Reduzierung um 70,7 Prozent!

In den vergangenen Jahren haben wir zudem Einiges auf den Weg gebracht, um die Verfahrensdauer bei Asylverfahren zu verkürzen, unter anderem hat noch mein Vorgänger Verfahren aus sicheren und aus seltenen Herkunftsländern in Gießen konzentriert.

Mit der ersten reinen Asylkammer in Hessen am Verwaltungsgericht Darmstadt ist in diesem Sommer ein weiterer wichtiger Schritt erfolgt.

Damit reagieren wir auf die vergleichsweise hohe Anzahl an Altverfahren an diesem Gericht. Diese Stärkung und die Konzentration werden sich positiv auf die Verfahrensdauer auswirken. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen: Reine Asylkammern können funktionieren.

Zu einem funktionierenden Rechtsstaat gehört aber auch, dass er für die Menschen vor Ort erreichbar ist und sich über das ganze Land hinweg gleichmäßig verteilt.

Diese Landesregierung wird auch weiterhin den Blick dafür haben, die Justiz in die Fläche zu bringen. Ein Beispiel hierfür ist der Digitale Service-Point am Amtsgericht Eschwege.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihrem Anliegen oder ihren Fragen direkt an diesen zentralen Auskunftsservice für die hessischen Amtsgerichte, Landgerichte und das Oberlandesgericht wenden und sich so möglicherweise langwierige Telefonate auf der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner, eine aufwändige Internetrecherche oder gar den Weg zu einer Justizbehörde ersparen. Dieses Angebot wird rege genutzt!

Und wir wollen dieses Erfolgsmodell Justiz in die Fläche weiter ausbauen und sind bereits in die Vorbereitungen für weitere Projekte sehr konkret eingestiegen. Wir wollen die Arbeit zu den Menschen bringen, denn jenseits des Ballungsraums finden wir etwas einfacher Personal und manche Tätigkeit kann für ganz Hessen aus allen Teilen erbracht werden.

Aber auch die Justiz in der Metropole Frankfurt werden wir stärken. Im Großraum Frankfurt gibt es zahlreiche global tätige Unternehmen, den Finanzplatz und viele international agierende Anwaltskanzleien.

Dieses Jahr hat der Bund mit dem „Justizstandortstärkungsgesetz“ neue Möglichkeiten für international tätige Player geschaffen. Und diese Möglichkeiten werden wir in Frankfurt nutzen:

Am Oberlandesgericht Frankfurt am Main wird ein sogenannter „Commercial Court“ eingerichtet und am Landgericht Frankfurt wird es „Commercial Chambers“ geben. Dort kann in englischer Sprache verhandelt werden und wichtiger noch – auf das Übersetzen englisch-sprachiger Schriftstücke verzichtet werden. Es ist ein zusätzliches Angebot, das die am Prozess Beteiligten freiwillig nutzen können, um offene Rechtsfragen mit großem Streitwert schneller als bisher klären zu können.

### Digitaler Rechtsstaat

Sehr geehrte Damen und Herren, wir leben in herausfordernden Zeiten, das habe ich eingangs schon gesagt. Bei aller Skepsis dürfen wir aber nicht die Chancen übersehen, die sich daraus ergeben.

Transformationsprozesse sind oft mühsam – gerade in der Justiz, da diese für Beständigkeit steht. Die digitale Welt eröffnet uns allen Möglichkeiten, die wir bislang nicht kannten. Und auch das betrifft unseren Rechtsstaat.

Hessen ist Vorreiter bei der Nutzung digitaler Technologien in der Justiz. Wir haben das Potenzial schon früh erkannt und werden die Chancen von Künstlicher Intelligenz nutzen, um die Justiz zukünftig leistungsfähiger und bürgernäher zu machen.

Mit dem ‚Forum KI‘ haben wir im Sommer 2024 ein innovatives Format geschaffen, das verschiedene Aspekte von Künstlicher Intelligenz und den Einsatzmöglichkeiten in der hessischen Justiz in den Blick nimmt.

Wir werden mit der E-Akte die Justiz insgesamt entlasten, davon bin ich überzeugt.

Und die elektronische Akte ist die Voraussetzung dafür, um künstliche Intelligenz überhaupt erst breit einsetzen zu können.

Seit Oktober haben alle hessischen Fachgerichtsbarkeiten auf die führende elektronische Akte (E-Akte) umgestellt. Die Arbeitsgerichte, die Verwaltungsgerichte, die Sozialgerichte und das Finanzgericht arbeiten bei Neuverfahren ausschließlich digital - und dies mehr als ein Jahr vor Ablauf der gesetzlichen Umstellungsfrist, die am 31. Dezember 2025 endet. Das ist ein großer Erfolg.

Ab dem 1. Januar 2025 wird es zudem möglich sein, das 2. Juristische Staatsexamen am Laptop, statt mit dem Füller zu schreiben. Wir bieten künftig beide Optionen nebeneinander an.

Am Ende der Regierungserklärung komme ich zum Ausgangspunkt zurück: Der Rechtsstaat wird von den Bürgerinnen und Bürgern getragen.

Deshalb danke ich an dieser Stelle allen Hessinnen und Hessen, die sich ehrenamtlich für die Justiz einsetzen. Und dies sind sehr viele: Die Schöffen, die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die Schiedsleute, die Mitglieder der Ortsgerichte, die Anstaltsbeiräte, die Opferhilfvereine, die ehrenamtlichen Betreuer der aus der Haft entlassenen und viele mehr. „Ehrenamt in der Justiz“ – das sind viele tausend Bürgerinnen und Bürger. Sie halten zusammen mit den rund 15.000 hauptamtlich tätigen Bediensteten die Justiz am Laufen. Um und für sie werden wir in dieser Wahlperiode noch intensiver als bisher werben.

Trotz dieser großen Zahl an Menschen in der Justiz im Haupt- und im Ehrenamt kommen abgesehen von Crime-Podcasts und dem sonntäglichen Tatort die meisten Menschen in unserem Land wenig bis gar nicht in ihrem Leben mit der Justiz in Kontakt. Und den meisten Menschen ist das verständlicherweise auch so lieber.

Dennoch hat auch diese große Mehrheit der Hessen den Anspruch, dass sie dem Rechtsstaat vertrauen können. Deshalb werden wir die Justiz wie beschrieben stärken.

Darüber hinaus wollen wir das Bewusstsein stärken, indem wir den Rechtsstaat und seine Institutionen in die Öffentlichkeit tragen.

In Hessen steht die Wiege der deutschen Demokratie: Es war die Frankfurter Nationalversammlung in der Paulskirche vor 176 Jahren, die die „Grundrechte des Deutschen Volkes“ verabschiedete. Zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes garantierte ein Grundrechtskatalog individuelle Freiheitsrechte.

Unsere Landesverfassung vom 1. Dezember 1946 ist die erste demokratische Verfassung in Deutschland nach dem Krieg.

Ohne Hessen hätte es 1949 keine Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz gegeben: Es war die Kasselnerin Elisabeth Selbert als eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“, der wir Artikel 3 Abs 2 zu verdanken haben.

Ohne Hessen hätte es ab den 60er Jahren keine breitere Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus gegeben. Es war der Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der die Frankfurter Auschwitzprozesse möglich gemacht hat, als viele Deutsche und auch viele Richter und Staatsanwälte das große Unrecht der Vergangenheit lieber vergessen als aufarbeiten wollten.

Diese große hessische Geschichte ist Auftrag genug für unsere Gegenwart und Zukunft!

Wir alle müssen fortwährend unseren Beitrag dafür leisten, dass die Demokratie in unserem Land eine gute Zukunft hat. Das kann sie nur, wenn der Rechtsstaat funktioniert und akzeptiert wird. Dafür werbe ich, speziell in diesen herausfordernden Zeiten. Und dafür schafft diese Landesregierung die nötigen Voraussetzungen, durch gute Rechtssetzung, gute Ausstattung und konsequentes Handeln. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.